

Merseburger Tageblatt

Verlagspreis für das durch die Postämter überbr. Bl. 100. Mon. 1.20
Wochenspreis für das durch die Postämter überbr. Bl. 100. Mon. 1.20
Wochenspreis für das durch die Postämter überbr. Bl. 100. Mon. 1.20

Kreisblatt

Verlagspreis für das durch die Postämter überbr. Bl. 100. Mon. 1.20
Wochenspreis für das durch die Postämter überbr. Bl. 100. Mon. 1.20
Wochenspreis für das durch die Postämter überbr. Bl. 100. Mon. 1.20

Zeitung für Stadt u.



Kreis Merseburg

Ämtliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Nr. 261.

Dienstag, den 18. November 1919.

159. Jahrgang.

Der Gewittersturm im Untersuchungsausschuß.

Selberichs Zeugnisverweigerung und seine Anschuldigungen gegen Dr. Cohn.

Selberich will den Saal verlassen.

Der Zusammenstoß zwischen Dr. Selberich und dem Ausschuss ohne Vorzeichen. Dr. Selberich führte zu Beginn der Sitzung die Rede an der Feststellung, dass Dr. Cohn gar nicht dem Ausschuss angedere, sondern Vertreter der Regierung ist. Über dieser kleine Anfechtung verhandelt gegenüber der massiven Christe, die Dr. Cohn außerdem noch erhielt. Gegenüber seiner Behauptung, in der zweiten Sitzung sei festgestellt worden, die deutsche Regierung habe Schuld an dem Frieden, erklärte der Ausschuss, dass die Verhandlungen darüber erst in den nächsten Tagen und dass es nicht möglich ist, nach dieser Sitzung ein abschließendes Urteil zu fällen. Es liegt zunächst nichts weiter vor als das Material in meinen Nachrichten. Der Ausschuss warnt eindringlich, weitergehende Schritte daran zu knüpfen. Für einen Reichsmittler ist es immerhin ein schwerer Vorwurf, wenn ihm vorzuerzählen wird, dass er Behauptungen in Laifschaffen umgeben hat. Bezeichnend ist es, dass Dr. Cohn es nicht diesen Erfahrungen vorzieht, sich an einer weiteren Aussprache nicht zu beteiligen.

In seiner weiteren Rede erwähnte Staatssekretär Dr. Selberich seine Ausführungen über seine Stellungnahme zum rüchschändlichen Unbrotkrieg. Er betonte insbesondere, dass die Oberste Heeresleitung erklärt habe, die Verantwortung für die Kriegführung der Operationen nicht übernehmen zu können, wenn nicht durch den Unbrotkrieg der schwerer bedingten die rüchschändliche Unbrotkrieg werde. Sein Vertrauen auf Wilson sei nach der Krieg-Affäre restlos erloschen. Aus der Antwortnote der Entente sei auch hervorgegangen, dass die Entente eine Vermittlung, in der uns Vorteile zufließen würden, nicht ablehnen würde. Die Entente habe die rüchschändliche Unbrotkrieg der Entente habe dann seine im Reichstage durchgeführte Liebermanns woffend. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr wurde Amerika gegen uns vorzubereiten. Deshalb hielt er die Aussicht auf eine Friedenssicherung Amerikas für uns für hoffnungslos. Selberich verwies dann auf den Fall des Generalstabes, der wegen der Abgabe falscher Deklarationen in den amerikanischen Häfen zum Zwecke der Verletzung deutscher Kriegsschiffe bestraft wurde und im Gefängnis starb. Am sei kein Fall bekannt geworden, in dem amerikanischen Gerichte gegen eine amerikanische Besatzung, die Ententeoffiziere mit Proviant usw. bestraft, gleiches Thema vorgekommen seien. Im Laufe der weiteren Rede erwähnte, in die auch wiederholt auf die Verletzung der rüchschändlichen Unbrotkrieg der Entente sei keine Zusage, sondern ein Urteil. Dr. Cohn entgegnete, für ihn sei die Frage wichtig zur Festlegung der Methode der Selberichschen Aussagen. Aus der Antwort dürfte hervorgehen, was man von den Ausführungen Dr. Selberichs zu halten habe.

Selberich: Ich habe bisher noch niemals Fragen Dr. Cohns direkt beantwortet und bitte mich davon auch weiterhin zu befreien.
Vor. Warnuth: Die Funktionen des Ausschusses sind verfassungsmäßig der Strafprozedurordnung gleichzusetzen. Sie sollen Annahemäßige Anwendung finden. Unentschieden ist noch die Frage, inwieweit die Bestimmungen über die Strafprozedurordnung auf das Zeugnisverweigerungsrecht anzuwenden. Aber selbst, wenn dies der Fall wäre, würde ein Zeugnisverweigerungsrecht nur vorliegen, wenn der Angeklagte durch die Beantwortung einer Frage schaden machen würde. Ich bitte also um Erklärung des Angeklagten Dr. Cohn von ihm eine Antwort nicht erwarten können.

Selberich: Ich möchte diese Frage, die für mich eine ernste Gewissensfrage ist, ohne jede Schärfe behandeln. Der Ausschuss ist ein merkwürdiges Gemisch zwischen einem Gerichtshof und einem parlamentarischen Kommissionsrat und ich bin ein merkwürdiges Gemisch zwischen einem Zeugen und einem Angeklagten. Dr. Cohn hat ausdrücklich erklärt, der Ausschuss solle dazu dienen, festzustellen, was Mitglieder der kaiserlichen Regierung verbrochen haben.
Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, dass er gegen eine derartige Behauptung Dr. Cohns sofort würde Stellung genommen haben, erklärte Selberich: Wir trauen uns doch keinen blauen Dunst vormachen. Ich fühle mich hier vom ersten Augenblick an als Angeklagter. Wäre dies ein Gerichtshof, würde ich Dr. Cohn als Richter ablehnen. Er bitte, sich mit dieser Andeutung zufrieden zu geben, werde aber, wenn man ihn zwingt, auch darüber nähere Auskunft geben.
Der Ausschuss zieht sich hierauf zu geheimer Beratung zurück. Nach 1 1/2 Stunden verläßt der Vorsitzende unter aus höchster angespannter Spannung folgenden Beschluß des Ausschusses:

Der Ausschuss hat mit dem Stimmenverhältnis 4:2 und der Stimmenthaltung des Abgeordneten Dr. Cohn folgenden Beschluß gefaßt:
Der Ausschuss ist kein Gerichtshof. Seine Verhandlungen sind auch kein Vorverfahren für den Staatsgerichtshof. Er hat kein Urteil zu fällen. Die Ablehnung eines Zeugnisses aus persönlichen Gründen ist nicht zulässig, ebensowenig die Nichtbeantwortung der Fragen, die ein einzelnes Mitglied stellt. Eine Ablehnung der Beantwortung von Fragen stellt einem Zeugen nur aus Gründen der Strafprozedurordnung zu.
Der Vorsitzende wendet sich darauf an Selberich: Sind Sie bereit, jetzt die Fragen von Herrn Dr. Cohn zu beantworten?

Selberich: Der Beschluß hat an den für mich maßgebenden Gründen nichts geändert. Daher bin ich nach wie vor nicht bereit, die Fragen des Herrn Dr. Cohn zu beantworten. (Beifall im Zuschauerraum und bei der Presse.)
Vor. Warnuth: Für diesen Fall ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis von 4:2 Stimmen bei Stimmenthaltung des Abg. Dr. Cohn folgender Beschluß des Ausschusses erlassen:

Der Angeklagte Dr. Selberich wird, da er sein Zeugnis ohne gesetzlichen Grund verweigert hat, entsprechend Paragraph 69 der Strafprozedurordnung in die durch die Verweigerung verursachten Kosten, sowie auf einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt.
Verständlich möchte ich folgende Erklärung hinzufügen:
Der Strafschluß an sich entspricht nicht meiner Auffassung über die Bedeutung der Annahemäßigen Anwendung der Strafprozedurordnung auf diesen Ausschuss. Ich bin der Auffassung, dass man die Strafprozedurordnung nicht in so weitgehender Weise auf das, was diesem Verfahren zurubeliegt, ausdehnen darf, dass man vielmehr nur die persönlichen Gründe würdigen soll, die jemand bestimmten Fragen, sein Zeugnis zu verweigern. Ich habe weiter den höchsten Wert darauf gesetzt, daß vor einem solchen Beschluß die persönlichen Gründe genannt werden, die Dr. Selberich vorzulegen haben, sein Zeugnis zu verweigern, ehe man ihn deswegen verurteilt. Für mich selbst ist die Ablehnung meiner Stellungnahme durch die Ausschussmehrheit so bedeutend und wichtig, daß ich
den Vorfall des Ausschusses hiermit niederlege.
Selberichs Beschluß bei einem Teil der Pressevertreter und im Zuschauerraum. In überzogenen Vorfall nunmehr dem stellvertretenden Vorsitzenden Gothein.
Auf eine dementsprechende Vernehmung des stellv. Vor. Gothein hielt Selberich fest, daß ein Rechtsweigen gegen den Beschluß des Ausschusses den Mitgliedern des Ausschusses offenbar nicht erwärtig

ist. Gothein: Sie haben gar nichts festzustellen können. Selberich: Ich habe mich nach dem Besten bemüht und habe nicht festgestellt, daß mir der Ausschuss einen solchen Nachweis nicht angedere kann. Gothein: Ich habe Ihnen schon gesagt, daß Sie dem Geheimnis über den Untersuchungsgegenstand sich befähigen können.

Selberich: Ich nehme an, daß sowohl Dr. Cohn wie den anderen Ausschussmitgliedern die Dinge genau so richtig sind, die ich meine. Nachdem aber Dr. Cohn und der Ausschuss Wert darauf legen, daß diese Gründe genannt werden, bin ich gezwungen, es zu tun.

Der Geheimnis hat eingeleitet worden, um die Gründe zu prüfen, die zu dem für die rüchschändliche Unbrotkrieg unseres Vaterlandes geführt haben. Was meiner Auffassung ist Dr. Cohn an diesem Zusammenhang genau unmittelbar beteiligt. Nach einem Telegramm des Reichsministers des Reichsministeriums der russischen Sowjetregierung, hat in der Zeit, in der unser Vaterland den schwersten Kampf gegen eine feindliche Revolution führte, Dr. Cohn sich von der rüchschändlichen Unbrotkrieg der russischen Sowjetregierung zur Verfügung stellen lassen, um Deutschland zu revolutionieren. Das ist der Grund, aus dem heraus ich es ablehnen muß, mich mit Dr. Cohn über diese Dinge zu unterhalten und ihm auf Fragen Antwort zu geben. Sie können alle Paragraphen der Strafprozedurordnung anwenden, aber keine Macht der Welt wird mich zwingen können, Herrn Dr. Cohn hier Rede und Antwort zu geben.

In längeren Ausführungen verweist Dr. Cohn darauf, daß die Behauptungen Selberichs in tatsächlicher Beziehung unrichtig seien. Es sei ein Beweis für dessen Leichtfertigkeit, wenn er eine Täuschung als unrichtig bezeichnete. Eine Täuschung (F) kann keine Täuschung sein, sondern eine Täuschung zu schaffen. Hoffe habe in dem freudigen Telegramm lebhaft gefaßt, daß er ihm am 6. November einen bestimmten Geldbetrag zu geben habe. Das Geld habe er nur zur Unterhaltung russischer Kriegsfreiwilliger bekommen.

„In einem kleinen Teile waren diese Gelder auch bestimmt zur Unterhaltung der bolschewistischen Awerde meines Partei.“ (M. also D. Red.)
Aber nach dem 6. November hätten sie unumwunden noch eine irrenbidie für das Verhalten an der Front machende Wirkung erzielen können. Auch die Vernehmung Dr. Selberichs, er wolle nicht, inwieweit er hier Kunde der Angelegenheit sei, kann ich nur sagen, wie ich seine Stellung sehe, nämlich daß

Ich in Dr. Selberich hier den Angeklagten dieser Untersuchungsgegenstandes erblicke.

Stellv. Vor. Gothein: Diese Vernehmung ist unzulässig. Der Ausschuss hat nur das Recht zur Untersuchung, nicht zur Anklage. Ich muß diese Vernehmung als in Widerspruch mit den Anfechtungen und Mitteln des Untersuchungsgegenstandes lebend, rügen.
Als dann Dr. Cohn auf einen Vortrag im alten Reichstag im Mai 1917 zurückkommt, wo ihm Selberich den besten Vorwurf gemacht habe, daß er eine Schuld deutscher Stellen am Ausbruch des Krieges behauptete, leidet ihm Gothein, daß das mit dieser Sache nun aber nichts mehr zu tun habe. Dr. Cohn: Ich habe über diese dieser Auffassung nachdrücklich. Herr Dr. Selberich hat gefaßt: Unmittelbar beteiligt ist am Zusammenhang Dr. Cohn. Er hat die Schuld. Der Zusammenhang dieser Behauptung sollten meine Ausführungen dienen. Ich habe damals diese Ausführungen gemacht, um den Vorwurf Dr. Selberichs, daß ich Schuld oder Mitschuld habe, zu widerlegen.

Dr. Selberich: Auf welcher Art von Distanz befinden wir uns?
Gothein: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Cohn.
Selberich: Ich kann aber mein Zeugnis verweigern.
Gothein: Nein!

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Wer zeichnet, spart und gewinnt!

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir unsere Tätigkeit von Herrn **Paul Rosenke** in Merseburg a. S. vermittelte Agentur für Merseburg und Umgegend an **Herrn Adolf Kunecke in Merseburg**, Bütenbergrasse 1, übertragen haben.
 Merseburg, im November 1919.

Die General-Agentur
 der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt
 Sagenmeyer & Carl.

Mit Bezug auf vorherige Bekanntmachung empfiehlt die Direktion

der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt
 errichtet im Jahre 1819

zur Übernahme von Versicherungen auf Gebäude, Mobilien aller Art, Waren, Maschinen und Gegenstände der Landwirtschaft gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsrisiko sowie auf häusliche Mobilien gegen Einbruch-Diebstahl an feinen, angemessenen Prämienfüssen.
 Bei Gebäude-Versicherungen wird den Hypotheken-Gläubigern gebührende Sicherheit gewährleistet.
 Zur Erteilung jeder näheren Auskunft ist der unterzeichnete Beamte der Anstalt gern bereit.

Adolf Kunecke,
 Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt
 in Merseburg a/S., Bütenbergrasse 1.

Dankagung!

Für die beim Brande meiner Mühle von vielen Seiten geleistete Hilfe sagt herzlichen Dank.
L. Heberer, Rischmühle.

Alle Gebisse bis 200

An Merseburg Markt 14, „Hotel gaudue Sonne“,
 1. Etage, Zimmer 1.

Landwirtschaftl. Inventar-Auktion.

Am Dienstag, den 25. November d. J. 10^h Uhr vormittags, werde ich im Auftrage des Herrn Gutbesitzer Herrmann in Büthen a. Merseburg in dessen Grundbuch datiert wegen Aufgabe der Landwirtschaft nachstehende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Bargzahlung versteigern und zwar:
 2 gute Arbeitsspinnere, 3 Rüge (1 tragend, 1 teilweisend), 1 Mühle, 1 Tackel und 1 Wolltrockner, 1 Dresch-, 1 Mäher- (eigentlich 1 PS. Arbeitsmähre), 1 Dreschmaschine, 3 Mäher, 1 Grassmäher, 1 Drillmaschine, 1 Reinigungsmaschine, 1 Dreht-Weichenwaage, 1 Düngemaschine, 1 Pferdeband, 1 Erdfrucht-Wagen, 1 Wägen, 1 Karthoffelwagen, 1 Dresch-, 1 Mäher-, 1 Sägen-, 1 Hämmer-, 1 Winter-, 1 Pferdegeschirre, 1 Partie Reiterzeug, sowie noch verschied. andere Wirtschaftgegenstände.
 Nach Schluß der Versteigerung wird noch ein **Göpelshuppen (aus Backsteinen)** auf Abruch versteigert. — Bedingungen im Termin.
 Im Auftrage des Verlegers:
Albert Franke, Auktionator.

Graditzer Auktion

wegen Brustschwäche
 Geschäftsdirektion.

Söderbrannschien pro Stück 3.50
Robler per Zentner 5.00
Brennstoff in verschiedenen Sorten 6.00
Werkzeug je Zentner 10.00

In Kombination von 400 Zentner ab Refabrikation zur sofortigen Lieferung abzugeben. Infolge reichlicher Einträge in marktfreie Lieferungen prompt möglich. Der Bezug dieser einzigen Brennmaterialien ist nur noch ganz kurze Zeit möglich, da die Refabrikation derselben zu erwarten ist, weshalb die Bestellung dringend anzuempfehlen ist. Nur umsatzfähige, möglichst teilefähige Bestellungen können Berücksichtigung finden.

M. Wuttke, Magdeburg, Volkshaus.

Telegramm-Adresse: **Chemiewuttke**. Fernsprecher 3168.

Das Eheglück

der Frau beruht in ihrer Reinlichkeit und Gesundheit. Dies wird erreicht durch tägliche Anwendung des obigen ärztlich empfohlenen Frauenarzneimittels.

„ALVITOL“

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien etc. Proben und Prospekt versendet.
Max Hahn, G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Rohfleisch und Fleischwaren-Verkauf
 findet am 18. November 1919 bei **Schumann, Brühl Nr. 6** auf Feld 3

nachm. von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 401-400
 401-500
 501-600
 Kass. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch besteht nicht.
 Merseburg, den 17. November 1919.
 E. A. I. 106/19.

Verantwortliche Redaktion: Politisch, Derschl. und prov. Teil: **Hanns Vogt**, Schriftf. **H. Vogt**, Anzeigen: **H. Vogt**.
 Druck und Verlag: **Merseburger Druck- und Verlagsanstalt** 2. St. 1. in Merseburg.

Der Parteitag

der **Deutschnationalen Volkspartei**
 Landesverband Merseburg

findet am
26. November, vorm. 9 Uhr
 in den **Thaliajulen in Halle, Geiststr. 42**

mit dem bereits angekündigten Programm hat.
 Teilnehmerkarten sind bis zum 21. November im Parteibüro, Gatterstr. 29, erhältlich, die bereits angeforderten behalten Gültigkeit.

Deutschnationale Volkspartei (Kreisgruppe Merseburg).
 Der Vorstand.

KAMMER-LICHTSPIELE! Kl. Ritterstr. 3
 Fernruf 529

Ab Dienstag bis Donnerstag
Die Heimat!! | **„Der Teufel!!“**

Ergreifendes Drama aus dem Leben in 4 Akten.
 Ein Spiel in 4 Akten von **Franz Meißner**.

Hierzu ein prächtiges Beiprogramm!

Bund der Auslandsdeutschen.

Morgen **Dienstag, abends 7/8 Uhr:**
Versammlung
 im „Haiselhof“.

Verein zur Förderung der Jugendpflege
 (E. V.) zu Merseburg.

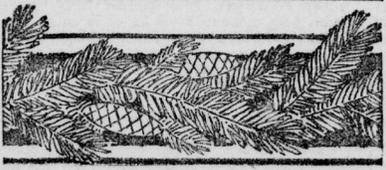
Mittwoch, den 19. November 1919
 abends 7/8 Uhr, im Jugendheim
 Herzog Christian, oberer Saal:

1. Vortrag aus der Vortragsfolge über Leibesübungen.

Direktor **Erich Allstadt**.

1. Im Zeichen des Sportes.
 2. Die Bedeutung des Schwimmens als Leibesübung des Trockenschwimmunterrichts der Schwimmvereine.

Vor Beginn des Vortrages:
Einweihung der Gedächtnistafel
 für die im Weltkrieg gefallenen Schwimmer
 der Merseburger Schwimmerschaft.



IHR WEIHNACHTSGESCHÄFT

WIRD EIN GUTES:
 WENN SIE IHRE WEIHNACHTSARTIKEL UNSEREM AUSGEDEHNTEM KAUFKRÄFTIGEN LESERKREIS DURCH INSERTION IM

MERSEBURGER TAGEBLATT

ANBIETEN.



Toiletten- Fettseife,

vorzügliche Qualität, Mk. 24.- je Duzend, laufend lieferbar. Wiedererfaulter Vorzugspreis! Schriftlicher Auftrag!
Dr. Gahn & Co., Berlin, Dirschstrasse 2.

Stadttheater Halle
 Dienstag, abds. 7^h Uhr:
Don Carlos.
 Mittwoch, abds. 7^h Uhr:
 1. Wiederholung im Foyer-Theater:
Der neue Heinrich

Tivoli-Theater, Merseburg
 Dir.: **Arthur Doehnat**.
 Dienstag, d. 18. November 1919,
 abends 7/8 Uhr:
 ■ **Neu eintubiert!** ■

Der Zigeunerbaron.
 Oper in 3 Akten v. **Jon. Strauß**
 Donnerstag, d. 20. Nov. 1919,
 abends 7/8 Uhr:
 Zum letzten Male!
Der Lebenshüter.
 Rombs. I. 4 Akt v. **Udo. Janda**.

M. S. S.
Merseburger Schwimmerschaft
 (e. V.)
 Mittwoch, den 19. November,
 abends 7/8 Uhr:
 im „Haiselhof“
„Schwimmmeister für unsere Gefahren“ und Vortrag.
 7/8 Uhr zur Stelle.
 Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Der Betrieb der Selbstversorger-Müllerei und Schroterei geht in unveränderter Weise weiter.
Rischmühle Merseburg.

Flechten

Wunden
 offene Füße, Krampfadernleiden heilt sogar in verzweifelten Fällen mit oft überraschendem Erfolge die heilbringende schwerm- und juckreizstillende „**Vasor-Phlo**“.
 Preis 3,00 und 5,70 Mark; überall erhältlich. Man bitte sich vor Nachahmungen und bestelle, wo nicht erhältlich, direkt bei **Tatogen-Laboratorium, Dresden-Zschaustr. 65/7.**

Deutsche Versicherungsgesellschaft
Feuer und Einbruchdiebstahl
 hat ihre

Agentur Merseburg

neu zu belegen.
 Geehrte Bewerber wollen ihr Angebot unter Nr. **H. F. 325** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung einreichen.

Reisender

zum Besuche von Fabrikbetrieben, Ladengeschäften, Kaufmanns- und Gewerbetreibenden für dortigen Bedarf gelocht, in techn. Delen und Fetten sowie chem. Produkten. Anwesenheit gegen hohe Provision. Nach 2-3 monatlicher betriebl. Tätigkeit Anstellung gegen festes Gehalt.
 Schriftliche Angebote erbeten an:
Reinhold Pfieschmann, Zittau i. S., Chem. Fabrik.

Zwei gute **Arbeitspferde**
 wegen Schling der Obligation, sofort zu verkaufen.
Julius Hoffstein,
 Weiskwitz.

Waghunde, 4 Mon. alte, dort, gefühlvoll, hunde, Bockhah, Hunden Nr. 3. B. Altkranke.

Ein neuer **Klingel-Transformator** ein **Photographen-Apparat** mit allem Zubehör billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Wir haben für rote Ziegen **50**, Kalfseife **60** $\frac{1}{2}$ Heber **25**, Kanitz **2**, Sagen **4** $\frac{1}{2}$, Schiller **2**, Wauwauze **150** $\frac{1}{2}$, Reifseife **20** $\frac{1}{2}$.
T. Kammerling & Sohn
 Leipzig. Einmenen per Nachn.

Döbismus
 aus Meppen und Birnen, für Konsumvereine u. Magistrate, jedes Quantum lieferbar bis April 1920. Bisherige legt erforderlich. Weiter gegen Vereinbarung von 4. 120.
B. Ansbach, Berlin W. 50,
 Wuppertaler Straße Nr. 54,
 Tel.: Amt Steinplatz 913.

Geld verdient reicher...
 - Selbige, a. f. d. Zeit, monatliche Rückzahlung.
J. Haas, Hamburg 5.

Zur Vermittlung einer 2 bis 5 Zimmerwohnung in Merseburg u. Umgegend (auch Eisenwerkern) reichl. freigelegt, evtl. in wertvollen Nebenräumen. Angeb. erb. u. n. - Y - Z 426 an das Merseburger Tageblatt.

Wohnung

3 bis 4 Zimmer, Küche usw., von Brauparf für 1. April od. früher gesucht. Angaben erb. von unter B. H. 4 an die Expedition dieses Blattes. ++

